

Wir informieren euch über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Heute fand nachmittags die angekündigte bundesrätliche Medienorientierung statt. Da morgen Donnerstag eine zweite folgt und zudem ein Austausch zwischen der Luzerner Regierung und den Wirtschaftsverbänden stattfinden wird, werden wir bei Bedarf morgen ein weiteres Info-Mail zusammenstellen, welches ihr an eure Mitglieder weiterleiten könnt.

Wir möchten euch aber bitten, bereits heute das untenstehende Mail an alle Mitglieder weiterzuleiten. Dies ist wichtig. Gemäss Kanton Luzern sind rund 60% der eingereichten Gesuche auf Kurzarbeitsentschädigung fehlerhaft und sie können deshalb nicht bearbeitet werden. Die zuständigen Mitarbeitenden sind deshalb gezwungen, bei den Unternehmen eine Nachbesserung einzufordern.

Da zurzeit im Kanton Luzern knapp 7'000 Firmen und 90'000 Mitarbeitende in Kurzarbeit sind, ist dies mit einem enormen Aufwand verbunden. Hier muss es schnell zu Verbesserungen kommen. Wir haben dem Kanton deshalb zugesichert, dass wir auf unseren Kanälen diesbezüglich kommunizieren würden. Über die Links findet man alle nötigen Anleitungen und Erläuterung. Es sind zudem auch zwei anschauliche Muster angefügt, welche ersichtlich machen, wie ein korrekt ausgefülltes Formular auszusehen hat.

Abrechnungen Kurzarbeitsentschädigung

Leider werden über die Hälfte der Abrechnungen zur Kurzarbeit unvollständig oder mit fehlenden Beilagen eingereicht. In diesen Fällen können leider keine Zahlungen ausgelöst werden.

WAS wira Luzern macht auf folgende Punkte für die **Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung** aufmerksam:

1. Richtiges **Formular** «Antrag und Abrechnung von Kurzarbeit» verwenden (vgl. Beilage und auf www.was-luzern.ch).
2. Formular **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
3. **Und die 2 notwendigen Beilagen** einreichen. Beim Ausfüllen sind die Hinweise auf Seite 2 des Formulars zu beachten.
 - a. **1. Beilage:** Lohnjournal oder ähnliches, woraus die Lohnsumme ersichtlich ist.
 - b. **2. Beilage:** Arbeitszeiterfassung vor und nach 16. März (z.B. Tabelle, Stundenrapporte, Kopie Stempelkarten).

Insbesondere zwingend auszufüllende Positionen (grau hinterlegt, im Muster Gelb angeleuchtet) und einzureichende Unterlagen sind:

- **Zahlungsverbindung (KORREKTE IBAN-Nummer), fehlt die IBAN-Nummer oder ist diese falsch kann keine Auszahlung erfolgen.**
- **Anzahl anspruchsberechtigter Arbeitnehmende.**
- **Anzahl von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmende.**
- **Summe Sollstunden insgesamt aller anspruchsberechtigter Arbeitnehmenden inkl. Unterlagen (z.B. Tabelle, Stundenrapporte)**
- **Summe Ausfallstunden aller von Kurzarbeit betroffener Arbeitnehmenden**
- **AHV-pflichtige Lohnsumme aller von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmenden inkl. Unterlagen (z.B. Lohnabrechnungen, Lohnkumulative, Lohnjournale)**

Mit diesen Angaben ermöglichen die Unternehmen uns, die Auszahlungen zügig vorzunehmen. Wenn Angaben fehlen, müssen wir diese nachfordern und können die Auszahlungen leider nicht vornehmen.

Die erwähnten Informationen und Unterlagen sind hier abrufbar: [Abrechnungen Kurzarbeitsentschädigung](#)

Massnahmen bei Insolvenz

Eine Verordnung über insolvenzrechtliche Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise liegt vor. Der Luzerner Sachwalterverband hat die Massnahmen und die praktischen Anforderungen in einer

Präsentation zusammengefasst. Ebenfalls liegt eine Liste mit Personen vor, welche für Sachwaltermandate zur Verfügung stehen.

[Informationen Sachwalterverband](#)

KMU-Ratgeber zur CoVid19-Pandemie

Die KGL-Tochterfirma Gewerbe-Treuhand hat für Unternehmen diverse Informationen und Merkblätter im Zusammenhang mit dem Coronavirus erstellt. Gerne möchten wir euch auf diese aufmerksam:

[KMU-Ratgeber Gewerbe-Treuhand](#)

Beste Grüsse

Philipp Scharpf

KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

Philipp Scharpf

Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Eichwaldstrasse 15, Postfach
6002 Luzern

Telefon +41 41 318 03 18
Direktwahl +41 41 318 03 09

philipp.scharpf@kgl.ch | kgl.ch

Arbeitstage: Mo-Do